Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus 2005 - 2009 und 2015 - 2018

in % der jeweiligen Bevölkerung, Armutsschwelle: 60% vom mittleren Nettoäquivalenzeinkommen (Median)

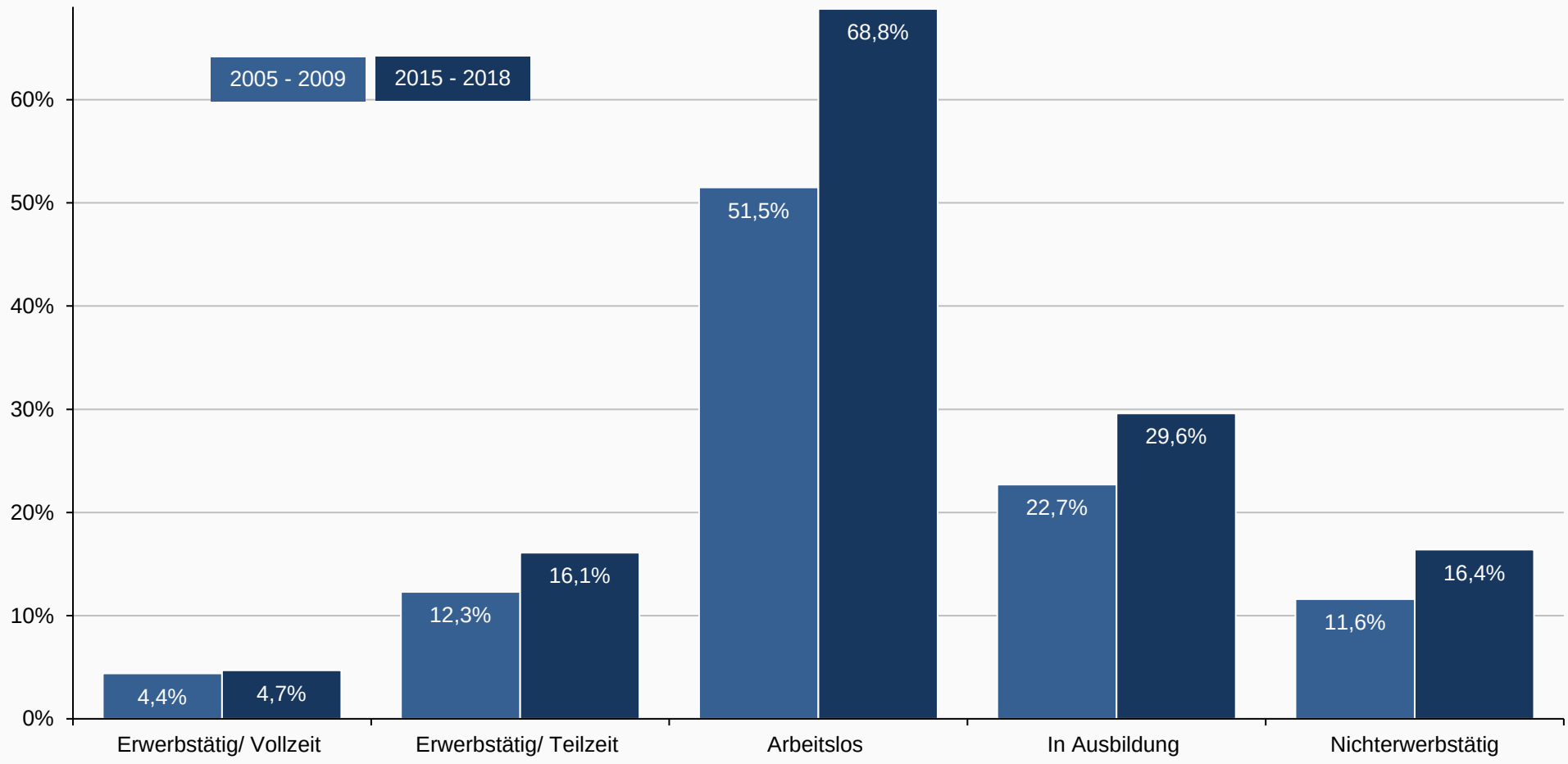

Datenbasis SOEP

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Datenreport 2021, S. 240.

Armutsrisikoquoten nach Erwerbsstatus 2005 - 2009 und 2015 - 2018

Der Anteil der Personen, die trotz einer Vollzeiterwerbstätigkeit von Armut betroffen sind, ist relativ gering. In der Zeitperiode 2015 bis 2018 waren dies 4,7 %. Im Verlauf der dargestellten Zeitperioden hat dieser Anteil leicht zugenommen. Deutlich höher sind die Armutsquoten von Personen, die einer Teilzeittätigkeit nachgehen (16,1 %) oder sich noch in Ausbildung befinden (29,6 %). Auch diese Quoten sind über die Zeit angestiegen.

Dass trotz des großen Niedriglohnsektors der Anteil der sog. „working poor“ nicht höher ist, liegt daran, dass sich die Armutsberechnung auf das Haushaltseinkommen bezieht. So kann, wenn Erwachsene zusammenleben, der Niedriglohn eines Haushaltsmitglieds durch das höhere Einkommen des Partners/der Partnerin zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Gleichwohl ist eine große Zahl von Erwerbstätigen auf aufstockende Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Unter den Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) finden sich im Jahr 2019 rund 1,0 Mio. Personen, die entweder abhängig beschäftigt oder selbstständig tätig sind. Überwiegend handelt sich hier um Beschäftigungsverhältnisse auf Teilzeitbasis bzw. um Minijobs (vgl. Abbildung IV.81b).

Insgesamt gilt, dass Erwerbstätigkeit eine wichtige Voraussetzung ist, um das Risiko von Einkommensarmut deutlich zu verringern. Im krassen Gegensatz dazu ist der Zustand der Arbeitslosigkeit ein entscheidender Faktor für das Entstehen von Armut und für den Verbleib in Armut: Mehr als zwei Drittel aller Arbeitslosen (68,8 %) müssen (in der Zeitspanne 2015 – 2018) mit einem Einkommen leben, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle von 60 % des mittleren Einkommens liegt. Aber nicht nur die Quote ist außerordentlich hoch, zugleich fällt im Zeitverlauf auch der Zuwachs um 17,3 Prozentpunkte hoch aus (von 51,5 % in den Jahren 2005 - 2009 auf 68,8 % 2015 – 2018).

Daraus lässt sich ablesen, dass die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit unzureichend ist und Armut nicht vermeidet. Schon die Lohnersatzrate bei der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld liegt mit 60 % (67 % wenn Kinder zu unterhalten sind) des Nettoeinkommens sehr niedrig. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen erhält aber kein Arbeitslosengeld, weil die maximale Bezugsdauer überschritten worden ist oder weil die Anspruchsvoraussetzungen (Anwartschaftszeiten und Rahmenfrist) nicht erfüllt werden (vgl. Abbildung IV.50b). Soweit Bedürftigkeit vorliegt, muss dann auf die Grundsicherungsleistung Arbeitslosengeld II zurückgegriffen werden. Die Bedarfssätze der Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II (Regelbedarfe und Kosten der Unterkunft) liegen dabei noch unterhalb der Armutsrisikoschwelle (60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens).

Methodische Hinweise

Die Risikoquoten geben keine Auskunft über die absolute Zahl der Betroffenen. Entscheidend ist, wie hoch die Zahl der Arbeitslosen ausfällt. Ein Beispiel: Sinkt die Zahl der Arbeitslosen, so kann trotz der hohen und steigenden Armutsrisikoquote der Arbeitslosen auch die Zahl der armen Arbeitslosen sinken. Da die Zahl der Erwerbstätigen weitaus größer ist als die Zahl der Arbeitslosen, folgt daraus auch, dass die überwiegende Mehrzahl der armutsgefährdeten Personen im Erwachsenenalter nicht arbeitslos ist.

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Median) beträgt.

Zur Armutsdefinition und zum Berechnungsverfahren im Detail vgl. die methodischen Hinweise in Abbildung III.24.

Die Daten beruhen auf den Befunden des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP). Es handelt sich dabei um eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 20.000 Personen aus rund 11.000 Haushalten. Gefragt wird u.a. nach Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung und Gesundheit. Durch das Paneldesign der Befragung (Längsschnittanalyse) ist es möglich, langfristige soziale und gesellschaftliche Trends zu verfolgen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist der Mikrozensus. Zu den aus dem Mikrozensus ermittelten Armutsquoten vgl. die Abbildungen III.70 ff.